

**Zeitschrift:** Volksschulblatt  
**Herausgeber:** J.J. Vogt  
**Band:** 7 (1860)  
**Heft:** 33

**Artikel:** Luzern  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-254694>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

setzen. Sollte aber in dieser Beziehung etwas geschehen, so sei eine andere Einrichtung der Inspektionsformulare nöthig; liefern die Inspektorsberichte dem Departement hinlänglich Material, so wird es dem Rechenschaftsberichte weder an Stoff, noch an richtiger Verwendung desselben fehlen.

Ein dritter Gegenstand, welcher der Berathung unterlegt wurde, waren Rechnungsbeispiele, welche für die verschiedenen Klassen ausgearbeitet worden. Es fragt sich, ob man die Lösung den Beispielen beiducken solle oder nicht. Für das Beiducken wurde der Umstand angeführt, daß es nicht auf das Resultat, sondern auf die Operation der Lösung ankomme; dagegen wurde bemerkt, daß durch Herbeiziehung des Resultates gerade der Hauptreiz den das Rechnen für das Kind hat, wegfallt; dem Lehrer werde dadurch die Arbeit des Nachsehens nicht erleichtert, sondern geradezu vermehrt.

Zum Schlusse wurde vom Erziehungsdepartement der Entwurf eines neuen Lektionsplanes vorgelegt. Beim Religionsunterrichte entspinnt sich vor Allem die Frage, wann der Unterricht im Katechismus beginnen soll. Die Mehrzahl sprach sich für das dritte Schuljahr aus.

Da die Zeit der Berathung sehr vorgerückt war, wurde dieselbe abgebrochen und beschlossen, den Entwurf drucken und den Inspektoren Behufs Berichterstattung nach zirka 6 Wochen zukommen zu lassen. (Sol. Ldb.)

— Olten. Die Schülerzahl des Kreises Olten (ohne die Stadtschulen) betrug im abgewichenen Schuljahr 1859/60 891, nämlich 440 Knaben und 451 Mädchen. Es kamen 14,761 Absenzen vor; davon sind 10,007 begründet und 4754 unbegründet; sonach durchschnittlich  $16\frac{1}{2}$  auf einen Schüler. — Es waren in diesem Jahre bedeutend weniger Schulversäumnisse, als in den frühern. In den Schulen überhaupt wurde erfreulicher Fortschritt wahrgenommen. Einige erschienen als sehr gut, die meisten als ziemlich gut, wenige nur als mittelmäßig. Der Gesang, als Geist und Gemüth erhebend und veredelnd, wurde in allen Schulen mit Eifer und Lust gehegt und gepflegt.

Luzern. Die Töcherschule von Luzern ist durch die Erziehungsbehörde dahin reorganisiert worden, daß die untern 6 Klassen die Gemeindeschule, eine 7. und 8. aber die höhere Töcherschule bilden. Für diese zwei Klassen werden eine Lehrerin, die während den Lehrstunden in den weiblichen Arbeiten französisch sprechen können muß, und zwei Lehrer angestellt, der Lehrer des Französischen mit 1800 Fr., der Fächerlehrer je nach Umständen mit 1500 bis 1800 Fr. Gehalt.